

Die Naturschutzbewegung in der Schweiz und der Schweizerische Nationalpark

Autor(en): **Brunies, Stefan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **18 (1923)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HEIMATSCHUTZ

ZEITSCHRIFT DER «SCHWEIZ. VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ»,
BULLETIN DE LA «LIGUE POUR LA CONSERVATION DE LA SUISSE PITTORESQUE».

HEFT N. r. 2
MÄRZ/APRIL 1923

Nachdruck der Artikel und Mitteilungen bei deutlicher Quellenangabe erwünscht. — La reproduction des articles et communiqués avec indication de la provenance est désirée.

JAHRGANG
:: XVIII ::

Die Naturschutzbewegung in der Schweiz und der Schweizerische Nationalpark.

Von Stefan Brunies.

Die Abwehrbewegung gegen die Zerstörung ursprünglichen Naturlebens, die seit wenigen Jahrzehnten in den meisten Kulturstaaten eingesetzt hat, reicht wohl in keinem andern Lande soweit in die Jahrhunderte zurück wie in der Schweiz. So stammen z. B. die ältesten Bannwaldurkunden aus der Gründungszeit der jungen Eidgenossenschaft in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, und sicherlich bestanden ungeschriebene Verordnungen zum Schutze der Waldungen lange schon vorher. Dass aber damals nicht bloss etwa, wie vielfach angenommen wird, die Sorge für die Sicherheit der Siedlungen naturschützerische Massnahmen erforderte, sondern dass schon zu jener Zeit weise Einsicht in die grossen Zusammenhänge des Erschaffenen zu vorsorglichen Verfügungen leitete, beweist am besten die Tatsache, dass z. B. Zürich bereits im Jahre 1335 zum Erlass eines Vogelschutz-

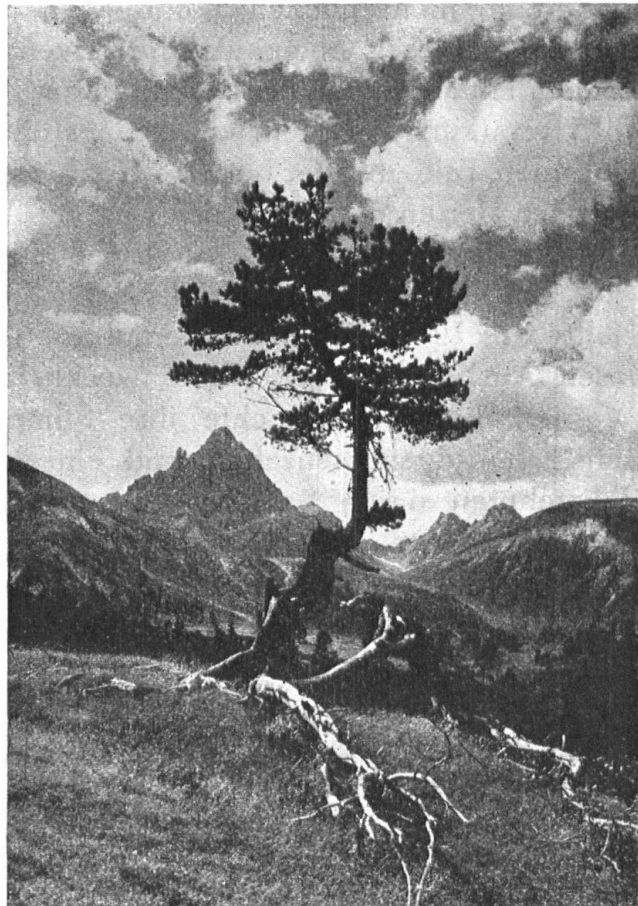


Abb. 1. Aus dem Nationalpark. Val Minger mit Piz Plavna dadaint. Phot. von J. Feuerstein, Schuls. — Fig. 1. Une vue du Parc national : le val Minger et le Piz Plavna dadaint. Cliché de J. Feuerstein, Schuls.

gesetzes schritt. Der Niedergang der höhern Tierwelt setzt bei uns übrigens früh ein; er beginnt mit der Erfindung der einfachsten Waffen und beschleunigt sich in dem Masse, als diese sich vervollkommen. Kaum ist das Schiesspulver erfunden und in den Dienst der Vernichtung gestellt, als sich Unterwalden bereits im Jahre 1511 genötigt sieht, der beängstigenden Wildabnahme durch die Schaffung eines Wildreservates zu begegnen. Dem Beispiele folgen bald andere Orte, von denen wir noch Glarus erwähnen wollen, dessen, im Jahre 1569 gegründeter Wildbannbezirk im Kärpfstockgebiet bis auf den heutigen Tag der Jagd verschlossen geblieben ist. Zum Schutze des durch Nachstellung gefährdeten Steinwildes erlässt der zu Davos 1612 versammelte Bundestag ein allgemeines Verbot, das im Jahre 1633 durch Androhung der Todesstrafe noch verschärft wird, ohne aber leider das Wappentier Graubündens vor der völligen Ausrottung schützen zu können. In den Statuten der Gemeinde Zernez, auf deren Gebiet der grösste Teil des Nationalparkes liegt, werden im 17. und 18. Jahrhundert ausgedehnte Wäldereien gebannt, und zwar nicht etwa nur in Gegenden, wo die Sicherheit menschlicher Wohnungen es erheischte. Zudem wurden damals in dieser Gemeinde die Arven unter Schutz gestellt. Und wie vorsorglich mutet uns der Beschluss der gleichen Gemeinde vom 21. Januar 1815 an (kurz nachdem die Kriegsfurie der napoleon. Zeit in diesem einsamen Tale gewüthet hatte): „Heute wurde von einem löbl. Dorfregiment und den Herren der Drittel der Taxe für Adler (und Lämmergeier) gänzlich und für das ganze Gebiet abgeschafft.“

Die durch die materialistische Lebensauffassung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts heraufbeschworenen Gefahren der schrankenlosen Ausbeutung der Natur weckte auch in unserm Lande manche Warner. Leider vermochte ihre Stimme nicht durchzudringen. Wohl schritten Eidgenossenschaft und einzelne Kantone schon vor mehreren Jahrzehnten durch Schaffung von Jagdbannbezirken zum Schutze des immer seltener werdenden Wildes. Das durch die Fremdenindustrie gefährdete Edelweiss wurde schon Ende der 70er und anfangs der 80er Jahre in verschiedenen Kantonen geschützt, und schon vor mehr als 40 Jahren ergriff man Massnahmen zum Schutze erratischer Blöcke. Aber all diese Verordnungen vermochten den fortschreitenden Rückgang ursprünglichen Naturlebens, wie auch die Entstellung des Landschaftsbildes nicht aufzuhalten.

Erst zu Beginn dieses Jahrhunderts, angeregt durch das Beispiel Nordamerikas und das Vorgehen der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preussen, wurde in der Naturforschenden Gesellschaft der Schweiz im Jahre 1906 eine Kommission für die Erhaltung von Naturdenkmälern und prähistorischen Stätten zum Schutze wissenschaftlich



Abb. 2. Scarl mit Pisoc im Hintergrund. Photographie von J. Feuerstein, Schuls. — Fig. 2. Scarl et le Pisoc.
Cliché de J. Feuerstein, Schuls.

wichtiger Naturdenkmäler ernannt. Zugleich wurden in den einzelnen Kantonen Subkommissionen gebildet, deren Aufgabe es zunächst war, Inventare der zu schützenden Naturdenkmäler anzulegen. Kurz zuvor war die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz ins Leben gerufen worden, die, neben der Erhaltung der Eigenart in der überlieferten Bauweise, in Sitten und Gebräuchen, den Schutz der landschaftlichen Naturschönheiten vor jeder Art der Entstellung und gewinnsüchtiger Ausbeute, wie auch den Schutz einheimischer Pflanzen und Tiere vor der Ausrottung zum Ziele hat. Mit Hilfe verschiedener kantonaler Naturforschenden Gesellschaften, der Vereinigung für Heimatschutz, des Schweiz. Forstvereins, des ornithol. Vereins, privater Gesellschaften u. a. m. gelang es, eine grosse Zahl von Findlingsblöcken, ferner mehrere vorgeschichtliche Stätten und erhaltungswürdige Bäume für immer zu schützen. Im Verein mit dem Heimatschutz konnte schon vor einem Jahrzehnt die Entstellung des Silsersees verhindert werden (Crotes Kraftwerkprojekt). In 19 Kantonen wurden Pflanzenschutzgesetze eingeführt. Des fernern konnten in der Folge eine erfreuliche Anzahl von Schutzgebieten (forstliche, botanische, ornithologische und totale Reservate) ins Leben gerufen werden.

Das Hauptziel der Naturschutzpioniere war jedoch die Gründung einer totalen Grossreservation, eines Schweizerischen Nationalparkes, da nur durch ein solches grossangelegtes Werk zu erhoffen ist, die noch erhalten gebliebene ursprüngliche Tier- und Pflanzenwelt unseres Landes in einem bestimmten Gebiete für immer retten zu können. Wohl war der Gedanke der Schaffung von Reservationen keineswegs neu, und trotzdem konnten keine der bestehenden Grossreservationsen, selbst die amerikanischen nicht, zum Vorbild eines schweizerischen Nationalparkes werden. Die erste Anregung hierzu ging von der Société de Physique et d'Histoire naturelle de Genève aus, die in einem Schreiben an den Schweiz. Bundesrat, gegen die Zulassung einer Matterhornbahn, die Schaffung von Schutzgebieten vorschlug. Vom h. Bundesrat um Vorschläge ersucht, liess sich die Naturschutzkommission von folgenden Gesichtspunkten leiten: in erster Linie musste das zu bestimmende Gebiet noch sein ursprüngliches Gepräge bewahrt und seine Tore nicht der verunstaltenden Ausbeutung geöffnet haben, dann sollte eine artenreiche noch unveränderte Fauna und Flora es beleben und schmücken und endlich sollte der Ausbreitung der einzelnen Tier- und Pflanzenarten ein möglichst weiter Spielraum gewährt werden und zwar nicht bloss in horizontaler, sondern auch in vertikaler Richtung, weshalb weder die Kulturregion mit ihren veränderten Lebensbedingungen, noch die Schnee- und Eisregion einen wesentlichen Anteil am Naturpark haben durften. Nach eingehender Prüfung erwies sich kein Gebiet für die Gründung eines Nationalparkes so geeignet, wie die rechts vom Inn gelegene Gebirgsmasse zwischen Scans und Schuls, die sich ungefähr mit dem orographischen Begriffe der Fuorngruppe deckt. Ein reicher Gesteinswechsel bedingt hier eine vielgestaltige Tier- und Pflanzenwelt. Nirgends, ausser etwa im Wallis, reichen — und zwar infolge der Massenerhebung — die Lebensgrenzen in den Alpen so hoch hinauf wie hier (der Wald bis zu 2200 Meter; die Schneegrenze beginnt hier erst bei 3000 Meter). Die Gletscher und die Firnfelder, die dem Leben nach der Höhe zu Grenzen setzen, haben hier eben so geringen Anteil am Park wie der bebaute Boden. Mitten durch das Gebiet zieht sich eine wichtige tier- und pflanzengeographische Scheidelinie, wodurch es Vertreter sowohl der ostalpinen, als auch der westalpinen Fauna und Flora aufweist. Eine ganze Anzahl von seltenen Alpenpflanzen kommt in der ganzen Schweiz nur hier vor. Besonders reich ist diese Gebirgsgruppe an herrlichen Nadelwäldern. Ausser Eibe und Weisstanne, die nicht so hoch steigen, sind hier alle Nadelholzarten der Schweiz vertreten. Manche Strecken tragen völlig Urwaldcharakter.

Nicht minder reich ist hier die Tierwelt. An Gemsen beherbergt das Gebiet gegen 1200—1500 Stück. Bedeutend ist hier auch der Rehstand,

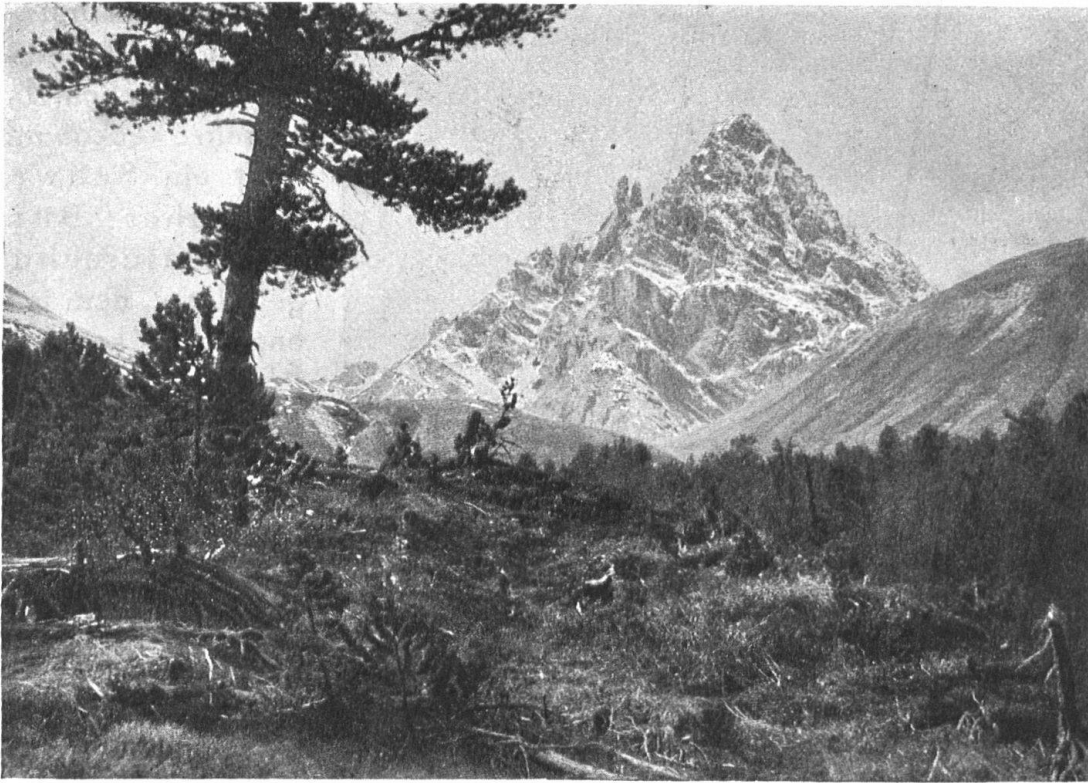


Abb. 5. Diz Plavna dadaint. Photographie von J. Feuerstein, Schuls. — Fig. 3. Le Diz Plavna dadaint.
Cliché de J. Feuerstein, Schuls.

und selbst der Hirsch ist in diesen Bergen noch heimatberechtigt. Fuchs, Fischotter, Marder und Wiesel zusammen mit Adler, Sperber, Bussard, Hühnerhabicht und Uhu sorgen auch hier für die nötige arterhaltende Auslese. Vor zwei Jahren wurde das im 17. Jahrhundert in den Bündnerbergen ausgerottete Wappentier, der Steinbock, auch im Nationalpark ausgesetzt.

Jede der vier Abteilungen (das gesamte Nationalparkgebiet misst rund 140 km²) wird von je einem Parkwächter beaufsichtigt. Die Parkwächter, die täglich Streiftouren unternehmen, berichten über ihre Beobachtungen an die Eidgenössische Nationalparkkommission, der der Park unterstellt ist. Eine besondere wissenschaftliche Nationalparkkommission, bestehend aus Naturforschern der ganzen Schweiz, ist mit der Durchforschung des Gebietes beschäftigt.

Auf welche Schwierigkeiten die Ausführung des Planes der Gründung eines grossen Schutzgebietes stossen musste, abgesehen von den Verhandlungen mit den betreffenden Gemeinden, ergibt sich schon aus der Frage der Beschaffung der nötigen Mittel. Daneben durften auch die anderen Naturschutzforderungen nicht vernachlässigt werden. Und schliesslich genügte es nicht, bloss Mittel zu sammeln, sondern es galt, den Naturschutzgedanken in die breitesten Volkskreise zu tragen, Arm und



Abb. 4. Junges Reh im Nationalpark. Photographie von J. Feuerstein, Schuls. — Fig. 4. Jeune chevreuil dans le Parc national. Cliché de J. Feuerstein. Schuls.

Reich, Jung und Alt zu freudiger Mitarbeit heranzuziehen. Zu diesem Zwecke wurde 1909 ein Schweizerischer Bund für Naturschutz gegründet, dem jeder angehören kann, der jährlich mindestens 1 Fr. (jetzt 2 Franken) oder einmalig 20 Fr. (jetzt 50 Franken) entrichtet.

Die Liebe unseres Volkes zur heimatlichen Natur hat sich durch bereitwillige Hilfe und zahlreichen Beitritt aus allen Gauen bekundet und Alemannen, Tessiner, Welsche und Rätoromanen zum Schutze der bedrohten Reste helvetischer Urnatur vereinigt. Und doch bildet das rund 30,000 zählende Naturschutzheer nur einen kleinen Teil unserer Gesamtbevölkerung. Grosses und Durchgreifendes kann aber auch hier nur durch das Zusammenwirken aller Einsichtigen im Lande geschaffen werden. Der Vorstand des S. N. B. hofft daher auf die Beteiligung weiterer Kreise. (Anmeldungen nimmt das Sekretariat, Basel, Oberalpstr. 11, entgegen.)

Als der Nationalpark ein Gebiet von ca. 20 km² (1910), ja noch von rund 70 km² (1913) umfasste, konnte der Schweizer. Bund für Naturschutz alle Kosten noch selbst bestreiten. Als jedoch das Parkgebiet auf rund 140 km² ausgedehnt wurde, reichten die Mittel nicht mehr hin, weshalb die Hilfe der Eidgenossenschaft in Anspruch genommen werden musste. Es kam wenige Monate vor Ausbruch des Weltkrieges zu einer Vereinbarung, wonach die Eidgenossenschaft die Pacht bis zum Höchstbetrage von 30,000 Fr. auf sich nahm, während der Schweiz. Bund für Naturschutz sich zur Uebernahme der Kosten für den Unterhalt, die Ueberwachung und für die wissenschaftliche Erforschung (jährlich über 30,000 Fr.) verpflichtete. Um das Parkgebiet für eine unbegrenzte Zeitdauer zu sichern, wurden mit den verschiedenen beteiligten Gemeinden Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen.

So erfreulich das bisher Erreichte auch ist, so wird es doch erst dann Allgemeingut unseres gesamten Volkes werden, wenn auch das heranwachsende Geschlecht von der Notwendigkeit des Naturschutzes durchdrungen ist und selber an seiner Durchführung mithilft. Um dies



Abb. 5. Arven und Föhren im Nationalpark. Photographie von J. Feuerstein, Schuls. — Fig. 5. Arolles et pins dans le Parc national. Cliché de J. Feuerstein, Schuls

zu erreichen, mehr noch: um unsere Schweizerjugend wieder zurückzuführen zu den Quellen, aus denen unsere Väter Gesundheit und Kraft geschöpft haben, erschien kein Mittel geeigneter, als ihr die Augen zu öffnen über die Gefahren, die die Entweihung unserer Allmutter und die gewinnsüchtige Ausbeute ihrer Schätze mit sich bringt.

Leider hat seither die allgemeine Wirtschaftskrisis auch für dieses nationale Jugendwerk einen Stillstand herbeigeführt, für ein Unternehmen, das auch in andern Ländern bereits ähnliche Bestrebungen angeregt hatte und das zur Hoffnung berechtigte, die breiten Massen endlich zur Einsicht zu bringen, dass es hienieden höhere und beglückendere Ziele gibt, als die schrankenlose Ausnützung von Pflanze, Tier und Mensch.

Nachschrift der Redaktion. Gemeinsame Ziele, auf verschiedenen Wegen erstrebt, verbinden die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz eng mit dem Schweiz. Bund für Naturschutz. Das grosse Werk eines Naturschutzparkes, die Schaffung anderer Reservationen, die systematische und lebendige Hinleitung der Jugend zur Naturliebe, das sind alles so umfassende, opferreiche Aufgaben besonderer Art, dass sie unsere Vereinigung von sich aus kaum hätte bewältigen können oder wollen. Und doch helfen alle mit zur Verwirklichung der ersten Forderung unserer Statuten „Schutz



Abb. 6. Urwald im Nationalpark. Photographie von J. Feuerstein, Schuls. — Fig. 6. Forêt vierge dans le Parc national. Cliché de J. Feuerstein, Schuls.

der landschaftlichen Naturschönheiten“ und einer weitem: „Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt vor Ausrottung“. Während die Naturforscher und die weiten Volkskreise, die sich um sie scharten, sich mit bewundernswerter Energie den grossen Arbeiten widmeten, die Dr. S. Brunies in seinem Artikel kurz skizziert, ist der Heimatschutz mit Belehrung, mit Protest oder mit Ratschlag und materieller Unterstützung eingetreten, in zahllosen Einzelfällen, wo landschaftlichen Naturschönheiten Entstellung und gewinnsüchtige Ausbeutung drohte. Mit dem Schutz der Pierre des Marmettes, des Stazer Waldes, des Matterhorns begann recht eigentlich die Heimatschutzarbeit; Diablerets, Silsersee, Sempachersee folgten, um nur einige Naturdenkmäler zu nennen, für deren Erhaltung der Heimatschutz kämpfte und weiter kämpfen wird. Dann die Bestrebung zum Schutze einzelner Bäume, zur guten Gestaltung von Anlagen, Friedhöfen und Meliorationen; der, auch gesetzlich festgelegte, Landschaftsschutz gegen grobe Uebergriffe von Wasserwerken, der Kampf gegen unnötige oder unschön geführte Freileitungen für Schwach- und Starkstrom. All das gehört zu dem grossen Arbeitsgebiet des Natur- und Heimatschutzes, und manche dieser Aufgaben sind vom Heimatschutz allein, andere vom Heimatschutz und Naturschutz gemeinsam übernommen worden. Das



VAL CLUOZA MIT DEN SEITENTÄLERN
VAL DEL DIAVEL UND VAL SASSA

stete Interesse unserer Vereinigung für alle Naturschutzangelegenheiten spricht auch aus den Heften unserer Zeitschrift. Wir haben besondere Nummern dem Nationalpark gewidmet, dem Schutz der Störche, dem Schutz der Alpenpflanzen, den Bäumen und Alleen, dem Schutz der Seeufer, und kaum ein Heft ist erschienen ohne mannigfache Mitteilungen über Pflanzen- und Tierschutz. In bestem Einvernehmen haben sich Redaktion des Heimatschutz und Sekretariat des Naturschutzes seit Jahren in manche Arbeit geteilt. Die Karten für den 1. August, um deren Zuteilung Naturschutz und Heimatschutz gemeinsam eingekommen sind, werden, in hoffentlich absehbarer Zeit, die beiden Verbände wieder in grosser Oeffentlichkeit vereint zeigen.

Diese Begleitworte zum Artikel von Dr. S. Brunies schienen uns geboten, um etwa noch bestehenden Missverständnissen zu begegnen, als ob Naturschutz und Heimatschutz ohne Zusammenhang, ja fast in Rivalität wären, und als ob, wie schon gesagt wurde, unsere Zeitschrift immer nur „Beispiele und Gegenbeispiele von Architektur“ veröffentliche, ohne des weiteren Bereiches der Natur zu gedenken. Möchte auch das vorliegende Heft solche Vorurteile (oder wie man es nennen mag) entkräften!

Naturschutz

Die Gliser-Allee, zwischen Brig und Glis, ist den Fachleuten unter Axt und Säge geraten, ausgerechnet die prachtvolle Pappel-Allee zwischen Brig und Glis! Etwa ein Kilometer lang ragen, in Abständen von 6 m, alte Pyramiden-Pappeln hoch empor; die *räumliche* Wirkung ist umso packender, als im Sehziel die Wallfahrtskirche von Glis sich erhebt. Mit Recht nannte man die geschlossene, hohe Pappelreihe von Glis die schönste Allee der Schweiz. (Abgebildet im «Heimatschutz», Heft 4, 1922 und in vorliegender Nummer, Abb. 7 und 8.) Und nun? Letztes Jahr hat der Forstinspektor von Brig bei der Regierung den Antrag gestellt, *ungefähr ein Drittel* der Pappelbäume fällen zu lassen, unter der Vorgabe, diese Bäume seien faul. Die Regierung hat den Vorschlag zum Beschluss erhoben.

Heute sind die Bäume gefällt! Es wurde dabei festgestellt, dass der Forstinspektor sogar eine Anzahl Bäume fällen liess, welche noch gesund waren. Hat man nicht alle Pappeln abgeholzt, so genügt doch der Verlust von einem Drittel, um den *geschlossenen, einzigartigen* Eindruck

der alten Gliser-Allee für immer zu vernichten. Unsere Abbildung (Nr. 8) ist ja deutlicher als viele Worte! Wohl spricht man von Neuanschaffung junger Bäume, doch ist wenig Aussicht auf deren Gedeihen. Bei wiederholten solchen Versuchen wurden die jungen Pflanzen beschädigt und vernichtet.

Auf unseren Protest gegen die Verhöhnung eines der schönsten Naturdenkmäler der Schweiz meldete sich selbstverständlich der Fachmann, der sein Tun zu begründen versucht mit Hinweis auf faule und hohle Bäume, von denen einige, bei einem Sturm, geworfen wurden. (Der enorme Verkehr auf der «Gliser Allee bei Sturm» rechtfertigt die schärfsten Massnahmen.) Dieser Forstinspektor, gestützt von der Regierung, durfte im Pappelbestande, ob faul oder nicht, hausen wie er es für gut fand. — Bei einem bessern Stücke Zuchtvieh zieht man wohl zwei oder drei Fachleute heran, bevor man sich zum Abtun entschliesst; bei einem, nicht einmal bessern, Menschen lässt man oft Kapazitäten kommen, bevor man nur einen Arm amputiert. Und bei einem *Naturdenkmal, das der ganzen Nation gehört*, sollen nicht Fachleute von überall her kommen, um zu entscheiden, ob die Bäume nicht durch diese oder jene Mittel noch zu erhalten wären, zu stützen,